

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0690/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 25.04.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	30.05.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0077 / 2012 SPD Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Hundeverbot Alter Friedhof
Mainz, 30.04.2012  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag ist erledigt

## **Sachstandsbericht:**

Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Außerdienststellung des alten Friedhofs Mainz-Weisenau im Jahre 2001 wird im Einvernehmen mit dem Rechts- und Ordnungsamt, für eine Testphase von einem halben Jahr ab dem 01. Juni 2012, ein Hundeverbot auf dem alten Weisenauer Friedhof ausgesprochen. Vor Ort wird die Beschilderung an den Eingängen des Friedhofs für diesen Zeitraum geändert. Seitens des Wirtschaftsbetriebes Mainz ist jedoch eine Kontrolle aus Kostengründen nur während der regulären Dienstzeiten möglich. Das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz wird hier im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten um Unterstützung gebeten, die Friedhofsbesucher auch außerhalb der Dienstzeiten für die geänderte Regelung zu sensibilisieren.

Nach Ablauf der Testphase wird das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit beraten und der Ortsbeirat entsprechend unterrichtet.

